



Gemeinde

**Saalbach
Hinterglemm**

Saalbach-Hinterglemm, am 12.09.17
Bearbeiter: Marina Petritz
Zahl: 2708-2/2017

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Faistauer Ellmaualm KG, Kirchham 11, 5751 Maishofen

1. Bauplatzerklärung für die GP 837, EZ 628, KG Hinterglemm
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Zubau von Garagen und eines Lagerraumes bei der Ellmaualm auf GP 837, EZ 628, KG Hinterglemm

Am **Dienstag, dem 26. September 2017 um 9.45 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: BM Ing. Klaus Dick, Anton-Faistauer-Platz 6, 5751 Maishofen

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister


i.A. Marina Retitz
Bauamt



Angeschlagen am: 12.09.2017
Abgenommen am: 26.09.2017

Diese Verständigung ergeht an:

1. Faistauer Ellmaualm KG, Kirchham 11, 5751 Maishofen
(per mail an: office@ellmaualm.at)
2. Dipl. Ing. Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. BM Ing. Klaus Dick, Anton-Faistauer-Platz 6, 5751 Maishofen (per mail an: office@dick.at)
4. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554,
5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
5. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail:
BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2 wird als Nachbar nachweislich geladen:

6. Josef Faistauer, Oitenweg 1, 5751 Maishofen